



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 17.06.2021 - 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

156. Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Geographie (Version 2016) (MBI vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 305, idgF)

Wahlen

157. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

158. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

159. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

160. Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien

161. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Tanja Rindler-Daller

Curricula

Nr. 156

Schreibfehlerberichtigung für das Bachelorcurriculum Geographie (Version 2016) (MBL vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 305, idgF)

1) § 5 Aufbau

In § 5 Abs 1 wird bei der Pflichtmodulgruppe (2) der Kernphase bei der Überschrift die Wortfolge „und Raumordnung“ gestrichen.

2) Anhang 1

- In der Tabelle zur Spezialisierung Raumforschung und Raumordnung wird in der fünften Zeile der dritten Spalte nach „Exkursion“ die Wortfolge „oder PR Praktikum“ eingefügt.

- In der Tabelle zur Spezialisierung Kartographie und Geoinformation lautet die Modulbezeichnung in der zweiten Zeile richtigerweise „BA GG 9.1“.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

Wahlen

Nr. 157

Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Montag, dem 12. Juli 2021
in der Zeit von 6:00 bis 14:00 Uhr
im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

1 Mitglied aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Montag, dem 19. Juli 2021 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter, (p.A. Martina Hochmeister-Postl, per E-Mail bzsu@univie.ac.at oder postalisch Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, Büro 4.32), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 21. Juni 2021 09:00 Uhr bis Montag, dem 28. Juni 2021, 14:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums, p.A. Martina Hochmeister-Postl, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, Büro 4.32, Tel. 4277-59001 auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter, p.A. Martina Hochmeister-Postl, Büro des Zentrums, per E-Mail an bzsu@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Montag, der 05. Juli 2021) schriftlich beim Zentrumsleiter, im Wege des Büro des Zentrums, Martina Hochmeister-Postl, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, Büro 4.32 oder per E-Mail bzsu@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind

spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 07. Juli 2021) zur Einsicht am Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, Büro 4.32), aufzulegen. Darüber hinaus wird der Zentrumsleiter die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht. Der Zentrumsleiter hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Zentrumsleiter in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
Baca

Nr. 158

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Am 1. Juni 2021 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Christian DANZ

Univ.-Prof. Mag. Dr. Marianne GROHMANN

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Ulrich H.J. KÖRTNER

Univ.-Prof. Dr. Martin ROTHGANGEL

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Wolfram REISS

Univ.-Prof. Dr. Annette SCHELLENBERG

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Dr. Michaela DURST

Mag. Dr. Bernhard LAUXMANN

Ersatzmitglieder

Stefan HAIDER, BTh MTh

Dipl.-Theol. Rebekka RÜGER

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Mag. Robert WURZRÄINER

Ersatzmitglied

Györgyi EMPACHER-MILI

Der Dekan:
Engemann

Nr. 159

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

Am 9. Juni 2021 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

KLAS, Wolfgang
KNOBELSDORF, Maria
REICHL, Peter
WEIPPL, Edgar

Ersatzmitglieder

BENKNER, Siegfried
GROSSE-WENTRUP, Moritz
HENZINGER, Monika
ZDUN, Uwe

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

BÖHMER, Kristof
SCHINDLEROVA, Katerina

Ersatzmitglieder

WINIWARTER, Werner
MEUNIER, Anja
SIMHANDL, Georg

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

PERNECKER, Gerhard

Ersatzmitglieder

ENNSBERGER, Sylvia
SCHENA, Manuela

Der Dekan:
Gansterer

Nr. 160

Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien

Am 10. Juni 2021 fanden die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Molekulare Biologie der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Zentrumskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Kristina Djinovic-Carugo

Joao Matos

Stefan Ameres

Isabella Moll

Ersatzmitglieder

Franz Klein

Verena Jantsch

Arndt von Haeseler

Florian Raible

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglied

Alexander Dammermann

Jeroen Dobbelaere

Ersatzmitglieder

Christopher Campbell

Elisabeth Sonnleitner

Peter Fuchs

Gijs Versteeg

Barbara Hamilton

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Gerlinde Aschauer

Ersatzmitglieder

keine Ersatzmitglieder

Der Zentrumsleiter:

Nr. 161

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Tanja Rindler-Daller

In der konstituierenden Sitzung der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Tanja Rindler-Daller auf Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Astronomie“ vom 9. Juni 2021 wurde Univ.-Prof. Dr. Glenn van de Ven zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
van de Ven

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.